

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Mittwoch, dem 09. November 2022**, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES (5/2022)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: LAbg. Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

1. Vizebgm. PERNUL Günter
2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard

StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
StR DI PIRKER Siegfried
StR BURGSTALLER Hannes
StR Mag. TILLIAN Karl
GR Dr. POTOČNIK Christian
GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA
GR Ing. WALLNER Wolfgang
GR JANK Roland
GRⁱⁿ KILZER Veronika
GR WARMUTH Dominik
GR PERNULL Markus, BSc.
GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke
GR Mag. POPATNIG Wilhelm
GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
GR BACHMANN Günther
GR KANDOLF Christian
GR PHILIPPITSCH Bernd
GR STEINWENDER Christian
GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
GR BERGMANN Klaus
GRⁱⁿ BALL Christina
E-GR Ing. SCHALLER Siegfried (f. LAbg. GR BURGSTALLER Luca, LL.B.)
E-GR WARMUTH Peter (f. GR ALLMAIER Johannes)

Für das Stadtamt: AL RESCH Bernhard
EDER Thomas, BSc. – Schriftführung

Entschuldigt: LABg. GR BURGSTALLER Luca, LL.B.
GR ALLMAIER Johannes
E-GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR MÖDERNDORFER Marco
E-GR JANK Thomas
E-GRⁱⁿ BRANZ Tamara
E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas
E-GR FLASCHBERGER Bernhard

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindewahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

LABg Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2022, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und stellt den **Antrag**, den

Punkt 2. der Tagesordnung
Anpassung der Ortstaxenverordnung

von der Tagesordnung abzusetzen.

Bei diesem Punkt ist die Verordnungsüberprüfung durch die Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung noch nicht erfolgt. Außerdem sollen diesbezüglich noch Gespräche zwischen dem Tourismusvorstand und dem Tourismusbeirat stattfinden. Dieser Tagesordnungspunkt soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung stehen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Die geänderte Tagesordnung lautet daher:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. ~~Anpassung der Ortstaxenverordnung~~
3. Plonbach in Kühweg – Schutzprojekt
4. Hochwasserschutz Gössering – Rückhaltebecken Gitschtal; Mitteilung förderfähige Kosten für Grundbeschaffung und Entschädigung
5. Rodelbahn Tröpolach; Dienstbarkeitsverträge
6. CLLD Projekt SIPA; Sichere Passstraße; Projektteilnahme
7. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut;
 - a.) Gst. 591/1, KG Möschach; Übernahme
 - b.) Gst. 1047, KG Möderndorf; Übernahme

8. Teilbebauungsplan „Untervellach“
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 7/2020
10. Vertragsübernahme des CNC-Anschlusses durch das Gemeinde-Servicezentrum
11. Bestandvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt, für den „PoP“ Standort in Hermagor
12. Änderung Finanzierungsplan Erweiterung KITA Kindergarten Pressegger See
13. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden GRⁱⁿ Bärbel WALDNER und GR Markus PERNULL, BSc bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:
Anpassung der Ortstaxenverordnung

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:
Plonbach in Kühweg – Schutzprojekt

BERICHT:

StR Siegfried PIRKER berichtet:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat für den **Plonbach** ein Schutzprojekt ausgearbeitet, das folgende Zielsetzungen hat:

- Dauerhafter Schutz vor Überflutungen und Überschotterungen im Bereich des Firmengeländes der Firma Holzbau Hasslacher
- Schutz vor Überflutungen der landwirtschaftlichen Flächen südlich der B 111
- Verhinderung der Verlandung des Gerinnes südlich der B 111 und Verbesserung der Geschiebemanagement

Die Gesamtkosten des Schutzvorhabens werden ca. € 275.000,00 betragen.

Die Abwicklung des Vorhabens wird über den Schutzwasserverband Karnische Region erfolgen.

Die Aufteilung der Kosten beträgt demnach wie folgt:

Bund	62 %	€ 170.500,00
Land Kärnten	20 %	€ 55.000,00
Landesstraßenverwaltung	9 %	€ 24.750,00
Schutzwasserverband	9 %	€ 24.750,00
GESAMT	100 %	€ 275.000,00

Mit den Baumaßnahmen soll im Jahr 2022 begonnen, der Großteil jedoch im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat, vor Beschlussfassung des Projektes im Schutzwasserverband, zu beschließen, dass die finanziellen Mittel zur Abwicklung dieses Bauvorhabens durch die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zur Verfügung gestellt werden können.

Weiters werden im Zuge dieses Bauvorhabens Entschädigungen für die dauernde Grundinanspruchnahme an die Grundeigentümer im Zusammenhang mit der Verbauung zu leisten sein. Auch eine Verpflichtungserklärung ist seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zu unterfertigen:

„Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See erklärt sich rechtsverbindlich bereit:

- a) Zur direkten Leistung allfälliger Entschädigungen für die dauernde Grundinanspruchnahme an die Eigentümer im Zusammenhang mit der Verbauung des Plonbaches Projekt 2022.
- b) Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes für Wildbach- und Lawinenverbauung darstellt. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.
- c) Zur Übernahme der Instandhaltungskosten der fertiggestellten Verbauungen gem. § 3, Abs. 1, Zi. 9 bzw. § 28, Abs. 4 Wasserbautenförderungsgesetz (BGBl. Nr. 148/1985).
- d) Das Ergebnis der Projektüberprüfung, Niederschrift vom 08.09.2022, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.
- e) Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Bauherr ermächtigt gleichzeitig den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, sie in den behördlichen Verfahren zur Erlangung der Bewilligung zu vertreten“

ANTRAG:

StR Siegfried PIRKER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beschließen, dass am Plonbach in Kühweg Schutzbaumaßnahmen, wie oben dargestellt, durch die WLW durchgeführt werden. Das Vorhaben wird über den Schutzwasserverband Karnische Region abgewickelt. Die Gesamtkosten werden ca. € 275.000,00 betragen. Der Kostenanteil des Schutzwasserverbandes Karnische Region beträgt 9 % - somit € 24.750,00. Die genannten Mittel werden über das investive Vorhaben „Wildbach- und Lawinenverbauung“ zur Verfügung gestellt.

Zudem ist eine Verpflichtungserklärung betreffend die Leistung von Entschädigungen für Grundinanspruchnahme – lt. Beilage – zu unterfertigen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:
Hochwasserschutz Gössering – Rückhaltebecken Gitschtal; Mitteilung förderfähige Kosten für Grundbeschaffung und Entschädigung

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens im Gitschtal (RHB) werden sowohl für die Dammaufstandsfläche als auch für den Rückstauraum Entschädigungen zu zahlen sein.

Hierzu wurde vom Gutachter Dr. Ronay Matschnig eine Entschädigung bzw. Grundablöse für die Dammaufstandsfläche von rund € 264.724,36 ermittelt, die sich aus einem Verkehrswert in Höhe von € 192.484,79 und Wertminderungen (Verformung, Hiebsunreife) in Höhe von ca. € 72.239,57 zusammensetzt.

Aufgrund von Berechnungen (u.a. auch der Landwirtschaftskammer) wäre jedoch von den Gemeinden der doppelte Verkehrswert zu übernehmen, der auch nicht förderfähig ist.

Im Rückstaubereich umfasst die Entschädigung für Wertminderungen € 76.224,72.

Zusammenstellung/Übersicht:

	förderfähig	nicht förderfähig
Dammaufstandsfläche	Verkehrswert € 192.484,79 Wertminderung € 72.239,57	Zusätzliche Kosten Doppelter Verkehrswert € 192.484,79
Rückstaubereich	Wertminderung € 76.224,72	
Summe	€ 340.949,08	€ 192.484,79
Anteil Beitrag Gemeinde	12,5 % € 42.618,635	100 % € 192.484,79
	€ 235.103,43	

In genannten Betrag sind Entschädigungen für den Bereich von Materialentnahme-, Baustelleneinrichtungs- und Manipulationsflächen noch nicht berücksichtigt. Zudem wäre die derzeitige Preisentwicklung (Index) einzukalkulieren.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge für die Errichtung des Rückhaltebeckens im Gitschtal inkl. des Rückstauraumes den vorgetragenen Entschädigungssummen (zu berücksichtigen wären jedenfalls allfällige Preisentwicklungen infolge des steigenden Indexes) die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:
Rodelbahn Tröpolach; Dienstbarkeitsverträge

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Das Angebot abseits der Pisten ist für einen vielfältigen Wintertourismus unerlässlich. Die Stadtgemeinde Hermagor - Pressegger See betreibt derzeit Rodelbahnen am Guggenberg, in Sonnleitn und in Rattendorf. Um das Rodelangebot auszubauen, wird in Tröpolach eine neue beleuchtete Rodelbahn entstehen. Der Tourismusvorstand hat dieses Projekt einstimmig in der letzten Vorstandssitzung genehmigt.

Um die Nutzung der Grundstücke für längere Zeit sicherzustellen, muss mit den Grundstückseigentümern ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Für die Dienstbarkeit wird keine Pacht bezahlt. Die Grundstückseigentümer werden jedoch seitens der Stadtgemeinde schad- & klaglos, im Zusammenhang mit dem Betrieb der Rodelbahn, gehalten.

Betroffene Grundstückseigentümer:

Grundstück	Eigentümer			
75017 - 1795/1	DI Christof Hans Herzog	Tröpolach 56	9631	Tröpolach
75017 - 1790/2	Stadtgemeinde Hermagor- Pressegger See	Wulfeniaplatz 1	9620	Hermagor
75017 - 1794/1	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Tröpolach Obmann Michael Stattmann	Tröpolach 33	9631	Tröpolach
75017 - 1796/1				
75017 - 1795/6				
75017 - 1795/5				
75017 - 1795/3				
75017 - 1769/1	Christine & Helmut Markert	Tröpolach 3	9631	Tröpolach
75017 - 1772/1				
75017 - 1792	Daniel Eder	Tröpolach 29	9631	Tröpolach
75017 - 1793/2	Josef Franz Stattmann	Presseggen 36	9615	Görtschach
75017 - 1797	Thomas Arrich	Tröpolach 34	9631	Tröpolach
75017 - 1798/1				
75017 - 1791	Franz Georg Mocivnik	Tröpolach 22	9631	Tröpolach

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den beiliegenden Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und den im Amtsvortrag genannten Grundstückbesitzern, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung: **CLLD Projekt SIPA; Sichere Passstraße; Projektteilnahme**

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Das Projekt SIPA – Sichere Passstraße wurde in der Achse 3.4. Wissenstransfer, Abkommen und andere grenzüberschreitende Kooperationsformen im Umgang mit Notfallsituationen eingereicht und auch genehmigt. Es soll zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden beitragen, indem über potenzielle Verkehrshindernisse entlang der Nassfeld Passstraße bereits frühzeitig informiert wird.

GR Klaus BERGMANN verlässt kurz die Sitzung.

Bisher wurden Informationen über Straßensperren, Verkehrshindernisse oder schlechte Schneebedingungen nur über Medien (Ö3 Verkehrsfunk, ...) gestreut. Gerade aber Bergstraßen, die vor allem im Winter wegen des Wintertourismus stark frequentiert sind, müssen sicherer gemacht werden. Das bedeutet, dass es schnellere und zielgerichtetere Informationen an die Verkehrsteilnehmer/innen geben muss.

Der grenzüberschreitende Verkehr stellt jedoch noch eine besondere Herausforderung dar, da die Informationen für die Regionen beidseits der Grenzen gut und effektiv verbreitet werden müssen. Eine Analyse hat gezeigt, dass diesen Herausforderungen am effizientesten und effektivsten durch Infoscreens an den Straßen begegnet werden können. So ist es möglich, im Falle von Verkehrsbehinderungen – aus welchen Gründen auch immer –, die Verkehrsteilnehmer sofort darüber zu informieren. Auch Aufhebungen von solchen Warnungen können schnell und einfach erfolgen.

Dazu bedarf es einer engen Kooperation beidseits der Grenzen, enger Abstimmungen zwischen den handelnden Akteuren aber auch großer Verlässlichkeit bei der Nutzung dieser Infrastruktur.

Projektpartner:

Lead Partner: Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See
ITAL Partner: Comune di Pontebba

Arbeitspakete:

Der Projektplan sieht folgende Arbeitspakete vor:

AP1: Projektmanagement

Laufende Abstimmung mit den Projektpartnern, gemeinsame Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit, Reporting und Controlling, Kommunikation mit der Förderstelle

AP2: Kommunikation

Information und Öffentlichkeitsarbeit über dieses neue Angebot im grenzübergreifenden Verkehr.

AP3: Konzeptentwicklung

Die Vernetzung zwischen Behörden und Tourismusorganisationen in Bezug auf Verkehrsbehinderungen bzw. -einschränkungen muss erst etabliert werden. In einem gemeinschaftlichen Prozess werden die Schnittstellen erarbeitet als auch die neuralgischen Punkte beidseits der Grenzen identifiziert. Ein Anforderungsprofil für die Infoscreens als auch die technischen Voraussetzungen werden erarbeitet und die Ausschreibungen vorgenommen.

AP4: Implementierung

In einem ersten Schritt werden in Tröpolach, der Sonnenalpe Nassfeld und in Pontebba solche Infoscreens eingerichtet.

Budget:

Gesamtbudget: € 199.166,50

LP (Hermagor): € 122.564,00

PP1 (Pontebba): € 76.602,50

Eigenmittelanteil Hermagor (15%): € 18.385,00

Der Tourismusvorstand hat in der letzten Sitzung dieses Projekt bereits einstimmig beschlossen. Die Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See tritt als offizieller LEAD - Partner in diesem Projekt gegenüber der Förderbehörde auf. Daher ist ein offizieller Beschluss der Gemeindegremien für Durchführung des Projektes notwendig.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die Zustimmung zur Durchführung des CLLD-Projektes „SIPA Sichere Passstraße“, gemeinsam mit der Comune di Pontebba, erteilen. Das Gesamtbudget für die Stadtgemeinde beträgt € 122.564,00 mit einem Eigenmittelanteil in der Höhe von € 18.385,00.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut;

a.) Gst. 591/1, KG Möschach; Übernahme

b.) Gst. 1047, KG Möderndorf; Übernahme

BERICHT:

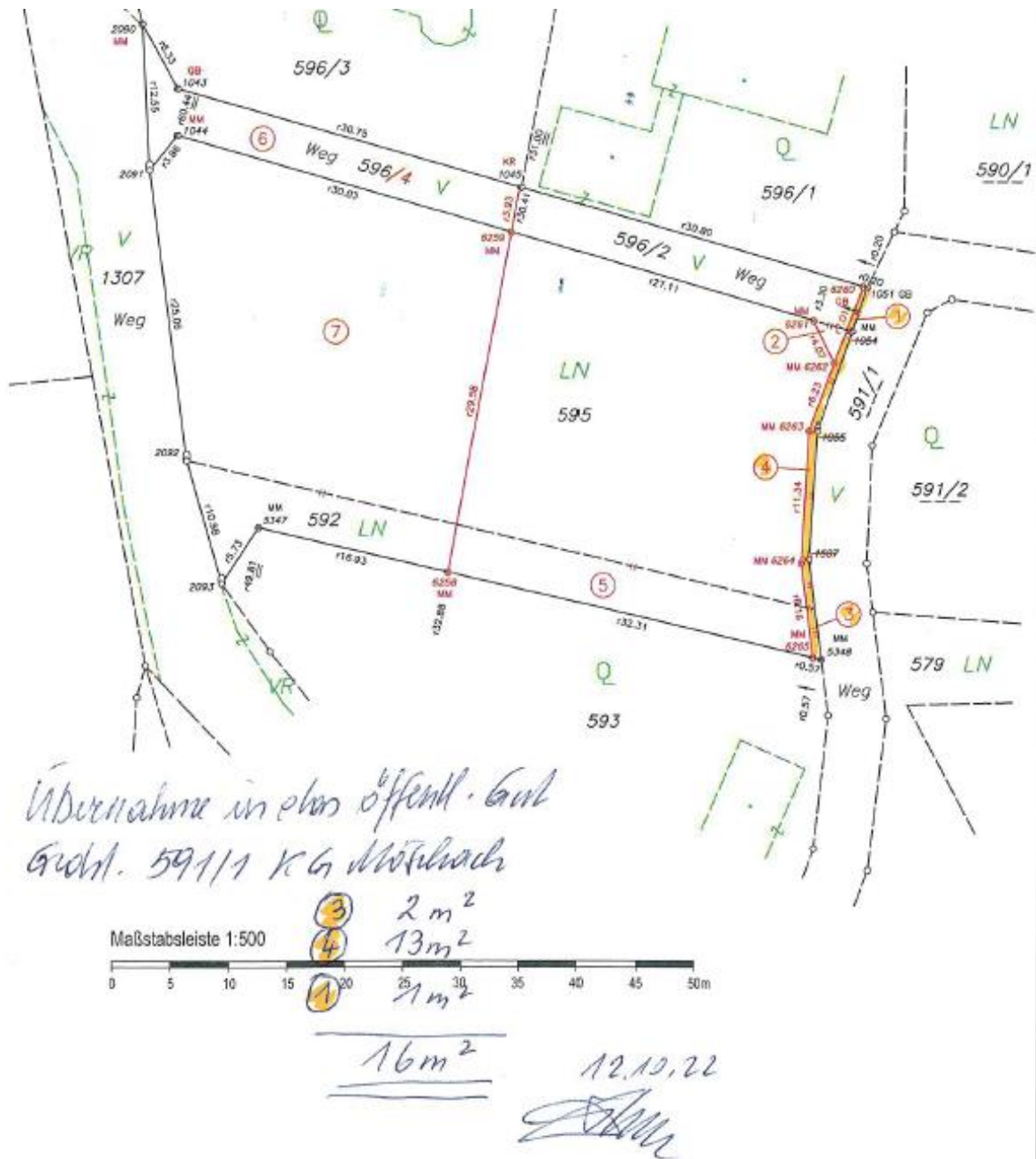
StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

a.) Gst. 591/1, KG Möschach; Übernahme

GR Ing. Wolfgang WALLNER verlässt die Sitzung.

Die Grundstücke 595, 596/2 und 592, alle KG Möschach, sollen geteilt werden.

Laut Vermessungsplan der Vermessungskanzlei DI Harald Assam – DI Reinhold Görzer, 9900 Lienz, GZ 5217/2 vom 22.09.2022, sollen die Trennstücke 1, 3 und 4 im Gesamtausmaß von 16 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut Grdst. 591/1 KG Möschach übernommen werden.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß dem Vermessungsplan der Vermessungskanzlei DI Harald Assam – DI Reinhold Görzer, 9900 Lienz, GZ: 5217/2 vom 22.09.2022, der Übernahme der Trennstücke 1, 3 und 4 im Gesamtausmaß von 16 m² in das öffentliche Gut Grdst. 591/1 KG Möschach die Zustimmung erteilen und sie der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

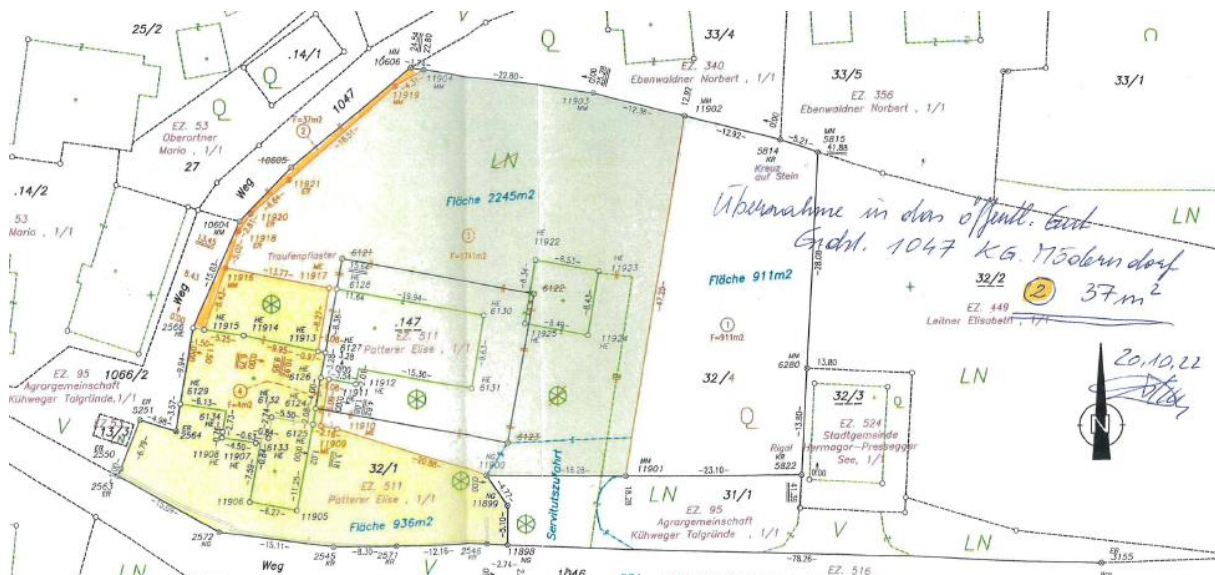
Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. DI Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR DI Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, MA, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, BSc, GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURMLANDSFELDT, GRⁱⁿ Christina BALL, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Klaus BERGMANN, GR Ing. Siegfried SCHALLER, GR Peter WARMUTH

b.) Gst. 1047, KG Möderndorf; Übernahme

GR Ing. Wolfgang WALLNER nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Grundstücke 32/1 und .147, beide KG Möderndorf, sollen geteilt werden.

Laut Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9095/21 vom 22.10.2021, soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 37 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut Grdst. 1047 KG Möderndorf übernommen werden.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge gemäß dem Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 9095/21 vom 22.12.2021, der Übernahme des Trennstückes 2 im Ausmaß von 37 m² in das öffentliche Gut Grdst. 1047 KG Möderndorf die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung: **Teilbebauungsplan „Untervellach“**

BERICHT:

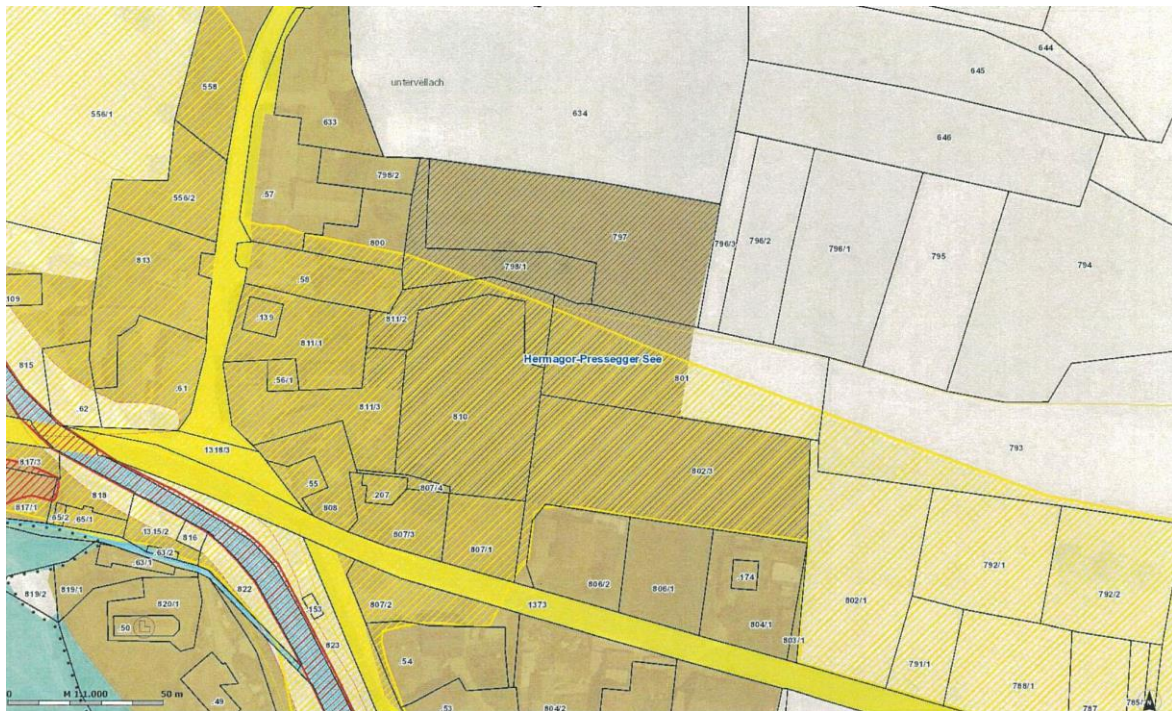
LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Anlass der Erstellung eines Teilbebauungsplanes für dieses Areal in Untervellach war, dass sich Teile davon in der Gelben Gefahrenzone des Vellacherbaches befinden. Im Zuge der Kundmachung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes, hat die Wildbach- und Lawinenverbauung in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass einer Aufhebung nur zugestimmt werden kann, wenn ein Teilbebauungsplan für dieses Gebiet festgelegt wird. Darin sind die Baulinien so festzulegen, dass Abflusskorridore zwischen den Gebäuden von jeglicher Bebauung freibleiben.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., wurde seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See der Teilbebauungsplan „Untervellach“ in der Zeit vom 17.08.2022 bis 12.10.2022 an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See kundgemacht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist das Areal mit der Widmung „Bauland – Dorfgebiet“ ausgewiesen. Der Planungsraum ist derzeit als Aufschließungsgebiet ersichtlich gemacht. Im Westen und Osten schließen „Bauland – Dorfgebiet“, in Norden und Osten „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ an. Die neu errichtete Stichstraße im Süden kommt bereits innerhalb der gewidmeten Fläche „Bauland-Dorfgebiet“ zu liegen.





Das Aufschließungsgebiet wurde ursprünglich verordnet, da sich diese Flächen im Hochwasserabflussbereich des Vellacherbaches (Gelbe Zone – WL) befinden. In Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinerverbauung (WL) wurden für den Standort Bebauungsbedingungen und Schutzmaßnahmen fixiert, die eine weitestgehend sichere Bebauung der Flächen gewährleisten.

Für die GFZ wurde aus diesem Grund in Abweichung zum allgemeinen textlichen Bebauungsplan eine restriktivere Festlegung getroffen, um einem eventuellen Hochwasserereignis vermehrten Abflussraum zur Verfügung zu stellen.

Während der Kundmachungsfrist sind lediglich positive Stellungnahmen (Austrian Power Grid, Adria-Wien Pipeline, Amt der Ktn. LR Abt. 12 Wasserwirtschaft Hermagor, WL, Amt der Ktn. LR Abt. 8 DI Wolschner) an die Gemeinde übermittelt worden.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Teilbebauungsplan „Untervellach“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird mit 25 zu 2 Gegenstimmen angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. DI Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR DI Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, BSc, GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GRⁱⁿ Christina BALL, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Klaus BERGMANN, GR Ing. Siegfried SCHALLER, GR Peter WARMUTH

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 7/2020

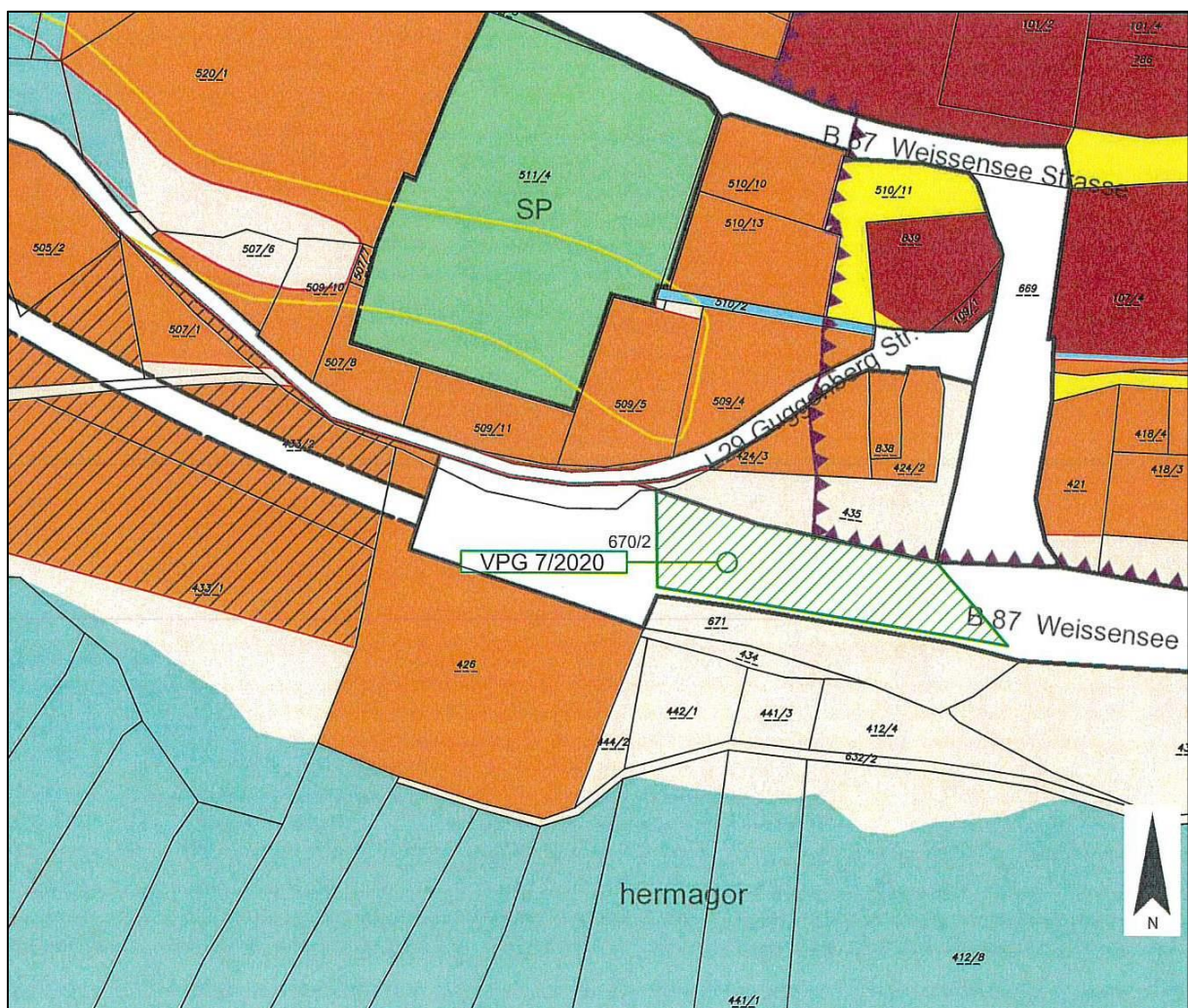
BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGVI. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, Teilflächen der Parz. Nr. 670/2, der KG Hermagor, von derzeit "Ersichtlichmachung – Bundesstraße – Bestand" in „Bauland – Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca.4.648 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden bereits mit Kundmachung vom 01.10.2020, Zahl: 610-1/4-2020/He/Ja-Gu kundgemacht.

In der Gemeinderatsitzung am 28.04.2022 wurde dieser Widmungspunkt mit einer deutlich reduzierten Fläche von 2.302 m² beschlossen und mit Schreiben vom 04.05.2022 an das Amt der Kärntner Landesregierung, mit der Bitte um Genehmigung, weitergeleitet. Die reduzierte Fläche ergibt sich unter anderem daraus, dass gemäß der Stellungnahme des Amtes für Wasserwirtschaft im Süden der Parzelle 670/2 KG Hermagor ein 3 m Streifen als Abflusskorridor von einer Widmung freizulassen ist.



Widmung lt. GR Beschluss 28.04.2022

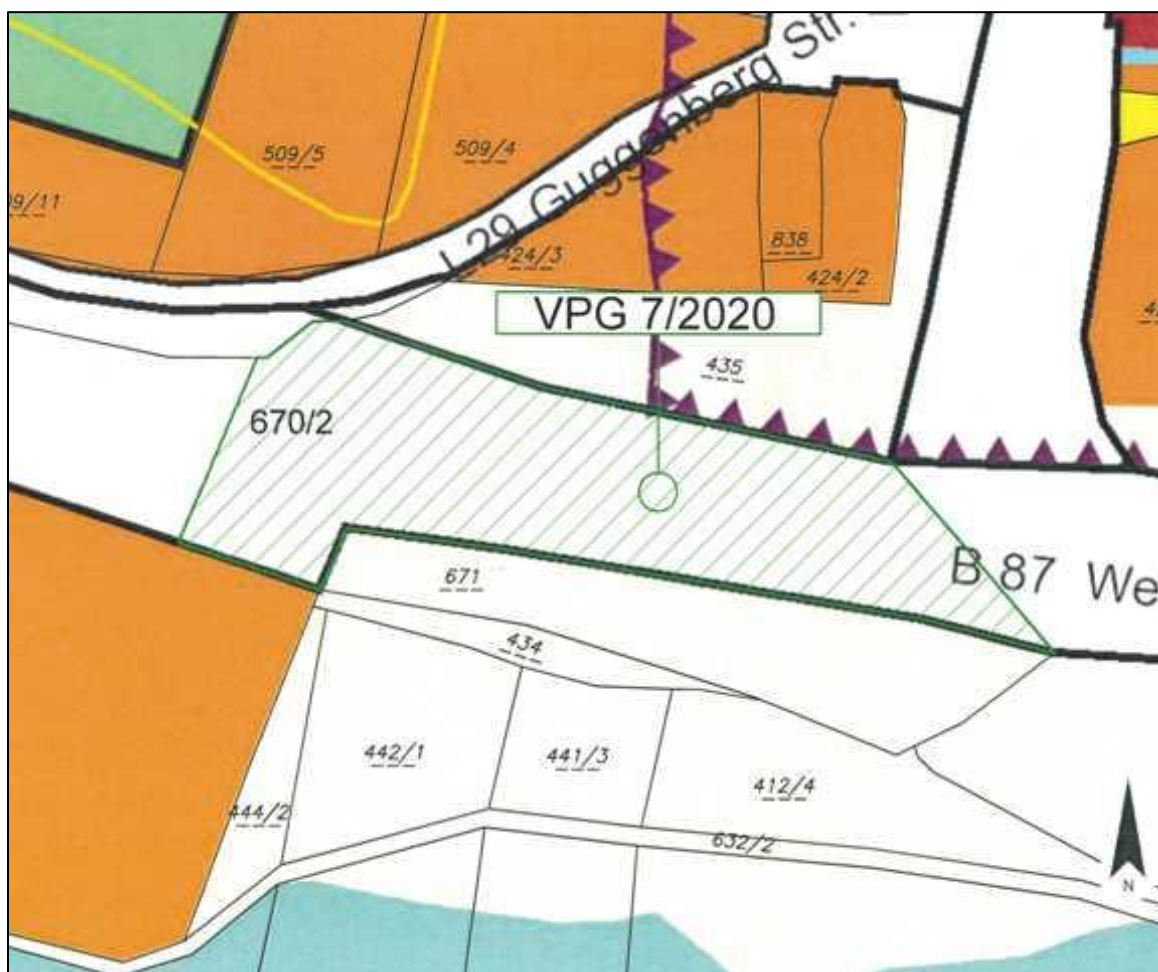
Mit Schreiben vom 08. September 2022, Zahl: 03-Ro-48-1/43-2022 wurde seitens der Abteilung 3, Uabt. Fachliche Raumordnung ein negatives raumordnungsfachliches Gutachten mit der Zahl 03-FROW-2035/19-2022 abgegeben.

Grund für das negative Gutachten dieses Widmungspunktes ist das Nichtvorliegen eines raumordnungsfachlichen Gutachtens gem. § 15 Abs. 5 K-ROG 2021.

Daraufhin wurde der Widmungspunkt 7/2020 seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See per E-Mail mit 19.09.2022 bis auf Weiteres zurückgezogen.

Zwischenzeitlich wurde das Architektenbüro Ronacher seitens des Landeswohnbau Kärnten beauftragt ein Konzept für diesen Bereich auszuarbeiten.

Aus dem Konzept kann entnommen werden, dass geplant ist die bestehende Zufahrt zu den Wohnblöcken Postthomanweg (Schattenburg), welche derzeit über die Parzelle 671 führt, auf die Nordseite der neuen Wohnanlage zu verlegen. Dadurch könnte der vom Amt für Wasserwirtschaft geforderte Abflusskorridor nach Süden und damit gänzlich auf die Parzelle 671 verschoben werden. Daraus resultiert, dass der 3 m breite Streifen, welcher auf der Parzelle 670/2 KG Hermagor, ursprünglich von einer Widmung freizuhalten war, nun doch gewidmet werden könnte. Dieser Umstand wurde mit dem Amt für Wasserwirtschaft besprochen und für positiv befunden.



Geplante Widmung NEU

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 7/2020 betreffend die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 670/2, der KG Hermagor im Ausmaß von ca. 3.262 m² von derzeit „Ersichtlichmachung – Bundesstraße – Bestand“ in „Bauland – Wohngebiet“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Vertragsübernahme des CNC-Anschlusses durch das Gemeinde-Servicezentrum

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Das CNC – Corporate Network Carinthia – Netz wird zukünftig nicht mehr nur von einem Provider (A1) getragen, sondern die Gemeinden und Gemeindeverbände können nunmehr auf drei Leitungslieferanten (A1, KELAG, Magenta) zurückgreifen. Bei Bedarf sollen zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden, um eine Ausfallssicherheit zu ermöglichen.

GR Siegfried SCHALLER verlässt die Sitzung.

Zukünftig werden sämtliche Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Gemeindeverband.

Mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung – die dieser Niederschrift als **Anlage D** beiliegt – wird die Vertragsübernahme des CNC-Anschlusses durch das GSZ beschlossen.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der beiliegenden Vereinbarung über die Vertragsübernahme des CNC-Anschlusses mit dem Gemeinde-Servicezentrum die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR DI Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, BSc., GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, GRⁱⁿ Christina BALL, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Klaus BERGMANN, GR Peter WARMUTH

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Bestandvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt, für den „PoP“ Standort in Hermagor

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Der POP ist der zentrale Glasfaserknotenpunkt eines festgelegten Gebietes. In diesem laufen alle Fasern aller angeschlossenen Gebäude des Zugangsnetzes zusammen. Folgende Faktoren sind bei der Auswahl zu berücksichtigen:

- Zentrale Lage innerhalb des Netzes
- Sicherheit von Naturgefahren (z.B. Hochwasser)
- Grundstück dauerhaft verfügbar
- Grundstück im öffentlichen Eigentum

- Grundstück mind. 60 m² Grundfläche
- Zufahrtsmöglichkeit für Liefer- und Montagefahrzeuge

GR Siegfried SCHALLER nimmt wieder an der Sitzung teil.

Mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH konnte man sich auf eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 331 KG 75010 Möderndorf einigen. Beiliegender Bestandvertrag wäre auf eine Vertragsdauer von 99 Jahren abzuschließen.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den beiliegenden Bestandvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt a.W., für den Standort einer Ortszentrale (Point of Presence – kurz „PoP“) die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Änderung Finanzierungsplan Erweiterung KITA Kindergarten Pressegger See

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wurde am 16.12.2021 der Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Erweiterung KITA Kindergarten Pressegger See“ mit einer Investitionssumme in Höhe von € 1.033.100,- beschlossen und mit Schreiben vom 3.3.2022 Zahl: 03-HE15-8/48-2022 (002/2022) auch aufsichtsbehördlich genehmigt.

Nachdem die Erweiterung nun auch baulich abgeschlossen ist, kann der Finanzierungsplan auf € 890.000,-- reduziert werden.

Der Finanzierungsplan ist daher wie folgt abzuändern:

	BISHER	NEU
Gesamtausgaben	1,033.100,00	890.000,00
Gesamteinnahmen		
Investitionskostenzusch. §15a	250.000,00	250.000,00
Investitionskostenzusch. §15a	30.000,00	30.000,00
Kommunalinvestitionsgesetz	516.600,00	445.000,00
2. Ktn. Gemeindehilfspaket	29.900,00	0,00
Bedarfszuweisungsmittel 2022	206.600,00	165.000,00
	1,033.100,00	890.000,00

Vizebgm. Günter PERNUL verlässt kurz die Sitzung.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Abänderung des Finanzierungsplanes „Erweiterung KITA Kindergarten Presseggersee“ vom 21.12.2021 wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER verliest die von den Gemeinderäten der SPÖ eingebrachte schriftliche Anfrage an seine Person, die folgend lautet:

**Schriftliche Anfrage gem. § 43 K-AGO i.d.g.F. an LAbg. Bgm. DI Leopold ASTNER
“Energiekosten in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See“**

Die Energiekosten sind nicht nur für private Haushalte existenzbedrohend, sondern sie stellen auch für die öffentliche Verwaltung eine Herausforderung dar. Um die Energiekosten nicht explodieren zu lassen, ist es erforderlich, das Einsparungspotenzial auszuloten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die SPÖ Fraktion des Gemeinderates stellt daher an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See folgende Anfragen in Bezug auf Maßnahmen zur Energieeinsparung in der öffentlichen Verwaltung:

1. Wie hoch waren die Energiekosten der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im vorangegangenen Jahr und wie hoch wird die Steigerungsrate sein?
2. Werden neue Verträge mit Energieanbietern erforderlich sein bzw. wurden Altverträge seitens der Energieanbieter bereits gekündigt?
3. Welche Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten wurden bereits eingeleitet bzw. sind geplant. Welche Bereiche betrifft diese?
4. Mit welchem Einsparungspotenzial ist dabei zu rechnen?
5. Gibt es konkrete Pläne alternative Energiequellen wie Photovoltaik oder Solarthermie auszubauen?
6. Wenn ja, mit welchen Investitionskosten ist dabei zu rechnen?

Antrag auf mündliche Behandlung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER wird diese Anfrage in der nächsten Gemeinderatssitzung ausführlich beantworten.

Abschließend verliest der Bürgermeister den von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag, der wie folgt lautet:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

„Resolution – Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser – und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

GR Roland JANK verlässt kurz die Sitzung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Fluchtlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremsste Energiekostenexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten. Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgeräte in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können – und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind – vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkopplung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie gespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge über die Dringlichkeit des Antrages der SPÖ-Fraktion auf Beschluss einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung mit dem Wortlaut „Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“ abstimmen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird mit **25 zu 2 Gegenstimmen** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR DI Siegfried PIRKER, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, BSc., GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, GRⁱⁿ Christina BALL, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Ing. Siegfried SCHALLER, GR Peter WARMUTH

Der Dringlichkeitsantrag soll dahingehend abgeändert werden, dass auch die Landesregierung mit einbezogen wird.

Somit lautet der Beschlussvorschlag folgendermaßen:

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See fordert die **Bundes- und Landesregierung** auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsaufgaben für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenverordnung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird mit **26 zu 1 Gegenstimme** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR DI Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, BSc., GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, GRⁱⁿ Christina BALL, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Ing. Siegfried SCHALLER, GR Peter WARMUTH

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 20:39 Uhr